



## Regierungsratsbeschluss vom 25. Juni 2019

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD; Änderung der Eigenmittelverordnung (Besonders liquide und gut kapitalisierte Institute, Hypotheken für Wohnrenditeliegenschaften, TBTF - Parent Banken); Vernehmlassung

---

**P190466**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Briefentwurf an das Eidgenössische Finanzdepartement.

Geht an:

FD

### **Begründung**

Das Eidgenössische Finanzdepartement führt eine Vernehmlassung zur Änderung der Eigenmittelverordnung durch. Die Anpassungen umfassen drei Themenbereiche. Der erste Themenbereich umfasst die Vereinfachung der Eigenmittelberechnung für kleine, besonders liquide und gut kapitalisierte Banken und Wertpapierhäuser. Für diese Kleinstinstitute stellen die bisherigen Vorgaben einen unangemessenen Aufwand dar, so dass die Änderungen zu begrüßen sind. Der zweite Themenbereich umfasst die Anpassung der Risikogewichte für Wohnrenditeliegenschaften. Diese Anpassungen sind aus Sicht des Kantons angemessen. Allerdings sind die Fristen für die Umsetzung zu verlängern und gemeinnützige Wohnbauten gleich wie selbstgenutztes Wohneigentum zu behandeln. Als letztes soll sichergestellt werden, dass Stammhäuser der Grossbanken im Krisenfall über ausreichend Kapital verfügen.

*BRF an EFD*

